

# Chilbi – Verein

## Reglement für die jährlich stattfindende Chilbi in Wil ZH

### Zweck der Chilbi:

Gemütliches Zusammensein bei Speis und Trank, primär gepflegt durch die Dorfvereine. Mit Ausnahme der dorfeigenen Restaurants dürfen die Verpflegungsmöglichkeiten nicht rein kommerziellem Zweck dienen. Sie sollen dank Freiwilligenarbeit den Vereinen einen Zustupf für die Vereinskasse ermöglichen, damit sie ihren Vereinszwecken nachkommen können; wie Jugendarbeit, Erlernen eines Musikinstrumentes, sportliche Betätigung, Gemeinschaftserlebnisse, Übernahme von Pflichten innerhalb des Vereines usw. Die Chilbi bietet dem ortsansässigen Gewerbe und den ortsansässigen Betrieben die Gelegenheit ihr Gewerbe und ihre Produkte zu präsentieren. Die traditionellen Schausteller runden das Angebot ab und geben dem Anlass den Chilbicharakter.

### Durchführung:

Immer am Wochenende des 1. Oktobersonntags, jeweils vom Samstagabend bis und mit Montagabend.

### Zielpublikum:

Dorfbevölkerung und Heimweh-Wilemer, Nachbarn, Zürcherunterländer und süddeutsche Nachbarn.

### Vereinszweck

- Sicherstellung der Chilbitradition
- Festlegen eines Preisbandes für Getränke, besonders für Wein, Bier, Mineral und Kaffee Crème, sowie Absprachen betreffend Menues, Betriebszeiten usw.
- Koordination und gemeinsame Inserate
- gemeinsame Gesuche für Bewilligungen und Versicherungen
- Entscheid über Annahme von Beitritts- und Teilnahmegesuchen

### Mitglieder

- Vereine aus Wil
- Vereine aus dem Rafzerfeld, die keinen Dorfverein in seinem Auftritt konkurrenzieren und die Wil miteinschliessen, bzw. die die Gemeinde Wil im Vereinszweck als Vereinsgebiet bezeichnet haben
- Ortsansässige Weinproduzenten und Landwirtschaftsbetriebe
- Lokale Gewerbler
- Wilemer Kunstgewerbler
- Kirchgemeinde
- Gemeinde Wil, durch den Kultur- und Polizeivorstand

### **Chilbi-Teilnahmebeiträge (Fr.):**

Vereine mit Festwirtschaft (Beizli)	250.- / Jahr
Weindegustationsstände, mit minimaler Verpflegung	50.- / Jahr
Weindegustationsstände, ohne Verpflegung	30.- / Jahr
Vereine mit kleinem Imbissstand und Kunstgewerbe	30.- / Jahr
Gewerbliche Verkaufsstände (Maroni, Würste, usw.)	100.- / Jahr
Beitrag Schausteller (Total 800.-; davon 400.- an Gemeinde )	400.- / Jahr

### **Gemeinsame Investitionen**

Anschaffungen, die dem Vereinszweck dienen.

### **Generalversammlung und rechtliche Grundlage**

Die Generalversammlung des Chilbi-Vereins ist gleichzeitig die Absprachesitzung. Sie findet in der Regel vor den Sommerferien statt. Der offizielle Rahmen des Chilbi-Vereins wird durch seine Statuten festgelegt; deren Umfang sowie die Formalitäten innerhalb des Vereins sind bewusst minimal gehalten.

26. November 2008

Die Gründungsversammlung